



Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Konzept zur Nutzung der Sportanlage in Fischerbach

Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Konzept zur Nutzung der Sportanlage in Fischerbach

Inhaltsverzeichnis:

Inhalt

Grundlage	3
Allgemeine Vorgaben	5
<i>Hygienekonzept</i>	5
<i>Schutz- und Hygieneanforderungen</i>	5
<i>Kontaktdatenerfassung</i>	5
<i>Zutritts- und Teilnahmeverbot</i>	6
<i>Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G)</i>	6
<i>Zusätzliche Empfehlungen</i>	6
Zonierung des Sportgeländes	7
Zusätzliche Maßnahmen für den Trainingsbetrieb	8
Zusätzliche Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschaftsspiele, Pokal, Meisterschaft).....	9
Zuschauer:innen	11
Gastronomie	11
MERKBLATT - Anlage zum Hygienekonzept	12
Anlage 1: Zonierung Spiele auf dem Rasenplatz	14
Anlage 2: Zonierung Spiel auf Kunstrasenplatz.....	15
Anlage 3: Datenerhebung Zuschauer	16
Anlage 4: Merkblatt Datenschutz.....	17

Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Konzept zur Nutzung der Sportanlage in Fischerbach



Grundlage

In Baden-Württemberg gilt seit dem 12. Januar 2022 eine neue Corona-Verordnung, die in der Alarmstufe II weitere Einschränkungen vorsieht. Auch die CoronaVO Sport wurde am 13.01.2022 aktualisiert.

Basisstufe: keine Einschränkungen für den Sport im Freien sowie Besucher:innen, 3G-Regelung (Schnelltest) für Personengruppen im Innenbereich (bspw. Kabine) – für die Einzelnutzung ist kein Schnelltest erforderlich.

Warnstufe:

CORONA-UPDATE!

Neue CoronaVO des Landes BW ab dem 05. November für den Sport

Trainingsbetrieb

Spielbetrieb

Geimpfte, Genesene, Schüler*innen, Kinder unter 6	keine weiteren Einschränkungen	
nicht immunisierte Beschäftigte (z.B. Trainer*innen)	Im Freien sowie in Innenräumen Antigen-Schnelltest	Im Freien sowie in Innenräumen Antigen-Schnelltest
nicht immunisierte Spieler*innen	Im Freien Antigen-Schnelltest In Innenräumen PCR-Test	Im Freien sowie in Innenräumen Antigen-Schnelltest

Mit **Beschäftigte** sind alle Personen gemeint, denen im Trainings- und/oder Spielbetrieb Dienstaufgaben übertragen sind (z.B. Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und Teamoffizielle), und zwar auch dann, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeübt wird. Beschäftigte in diesem Sinne sind darüber hinaus auch Vertragsspieler.

Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Konzept zur Nutzung der Sportanlage in Fischerbach

Alarmstufe (diese gilt aktuell):

Das gilt zusammengefasst in der Alarmstufe II für den Sport:

Beteiligte im Freien (Spieler:innen, Schiedsrichter:innen, ehrenamtliche Trainer & Mitwirkende): **2G**

Beteiligte in geschlossenen Räumen (auch Hallentraining): **2G+**

Beschäftigte: **3G**

Zuschauer:innen: **2G+**

Ausnahmen:

- **Schüler*innen bis 17 Jahre** sind im Hinblick auf die Sportausübung im Freien weiterhin von 2G ausgenommen und müssen lediglich einen Schülerschein o.ä. vorlegen.
- ***Ausnahmen zu 2G-Plus:** *Personen mit einer Booster-Impfung sind von der Testpflicht bei der 2G-Plus-Regelung ausgenommen. Dies gilt auch für Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage und nicht mehr als drei Monate vergangen sind, sowie für Genesene, deren Infektion nachweislich maximal drei Monate zurückliegt.*

2G = geimpft oder genesen

3G+ = geimpft, genesen oder getestet (PCR-Test)

3G = geimpft, genesen oder getestet (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test)

2G+ = geimpft, genesen (min. 14 Tage max. 3 Monate) bzw. getestet (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) oder geboostert.

Für alle am Sportgeschehen beteiligten Personen, d.h. Spieler:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen, Schiedsrichter:innen, Funktionsteams etc. gilt grundsätzlich die 2G-Regelung im Freien. D.h., der Zutritt zum Sportgelände ist nur noch Beteiligten gestattet, die geimpft oder genesen sind, und dies sowohl im Trainings- als auch im Spielbetrieb. Im Hallentraining oder geschlossenen Räumen gilt die 2G-Plus-Regelung. Für Ü18-Jährige gibt es zusätzlich eine FFP2-Maskenpflicht für Innenräume.

Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Konzept zur Nutzung der Sportanlage in Fischerbach



Allgemeine Vorgaben

Behördliche Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. **Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.**

Wer eine öffentliche oder private Sportanlage oder Sportstätte betreibt muss nach den gültigen Verordnungen

- ein Hygienekonzept erstellen (nach §5 CoronaVO)
- allgemeine Abstands- und Hygieneregeln (nach §2 CoronaVO) einhalten
- Datenverarbeitung (nach §7 CoronaVO) durchführen
- Zutritts- und Teilnahmeverbot durchsetzen
- Ggf. Test-, Impf- oder Genesungsnachweise verlangen

Hygienekonzept

Das Hygienekonzept ist auf die Gegebenheiten vor Ort anzupassen. Die Verantwortlichkeit liegt beim vertretungsberechtigten Vorstand, dieser kann die Aufgabe an einen oder mehrere Hygienebeauftragte übertragen. Bei jeder Veranstaltung (Training oder Spiel) muss eine verantwortliche Person anwesend sein.

Verantwortliche (Hygienebeauftragter) FC Fischerbach:

Harald Bächle (Senioren/-innen); 01 60 90 72 82 69

Markus Merk (Jugend); 01 72 3 72 69 62

Das Hygienekonzept wird allen Beteiligten (Spieler:innen, Trainer:innen, Zuschauer:innen etc.) zugänglich gemacht werden (Verweis am Infobrett, Veröffentlichung auf der Webseite, Besprechung vor dem Training/Spiel). Auf die Einhaltung wird hiermit explizit hingewiesen. Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen.

Schutz- und Hygieneanforderungen

- Abstandspflicht (1,5 Meter) für alle Beteiligten auf dem Sportgelände; Ausnahme: erlaubte Personenanzahl nach den allgemeinen Kontaktbeschränkungen (§7 CoronaVO), je nach Stufe.
- Ggf. Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten
- Regelung von Personenströmen und Warteschlangen
- regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen
- regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen
- Vorhalten von Handwaschmittel sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern oder anderen gleichwertigen hygienischen Handtrockenvorrichtungen oder Handdesinfektionsmittel

Kontaktdatenerfassung

- Pflicht zur Erhebung folgender Daten von allen Anwesenden (Spieler:innen, Trainer:innen, SR:innen, Zuschauer:innen, an der Organisation Beteiligte): Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer
- Die Erhebung kann unter Einhaltung des Datenschutzes manuell (z.B. Einzelformulare auf Papier, Listen sind nicht datenschutzkonform) oder elektronisch per App erfolgen;
- Der FC Fischerbach nutzt neben manuellen Einzelformularen (liegen im Büro aus) zusätzlich die technische Anwendungen **luca App** (Vorteil: in Gastronomie und sonstigen Einrichtungen in Verwendung)

Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Konzept zur Nutzung der Sportanlage in Fischerbach

- nehmen ausschließlich vereinseigene Personen teil (z.B. im Training), ist eine Liste mit den Namen ausreichend, sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Der Zutritt zum Sportgelände sollte untersagt werden:

- bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne
- bei Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, vorliegen; Hinweis: wenn derartige Symptome bei einer Person des eigenen Haushaltes vorliegen, sollte ebenfalls auf eine Teilnahme verzichtet werden
- bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts (z.B. Abstand, Maske, Testung)

Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G)

- in der Warn- und Alarmstufe ist für den Zutritt (Zuschauer:innen) oder die Teilnahme (Spieler:innen, Trainer:innen, Schiedsrichter:innen etc.) die Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises oder ein negativer Test erforderlich.
- gültig sind Test-Bescheinigungen:
 - von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt)
 - von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt)
 - von Schulen (max. 60 Stunden alt); hier genügt die Vorlage eines Schülerscheines.
- Nicht gültig sind Bescheinigungen von Eltern, wenn sie nicht von der Schule bestätigt wurden
- Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden
- Für Spieler:innen, Trainer:innen, SR:innen, Zuschauer:innen, an der Organisation Beteiligte kann der jeweilige Verein, Heim und Gastverein für alle beteiligten die entsprechenden Voraussetzungen bescheinigen.

Zusätzliche Empfehlungen

- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - o Spieler:innen
 - o Trainer:innen
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter:innen
 - o Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - o Hygienebeauftragte:r
 - o Medienvertreter:innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.
 - o Hierzu können Wegführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.
- Sofern Medienvertreter:innen im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleidebereich (ab Öffnungsstufe 2 erlaubt)

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - o Spieler:innen
 - o Trainer:innen
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter:innen
 - o Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - o Hygienebeauftragte:r
- Sicherheitsabstand muss immer eingehalten werden, es besteht je nach Stufe die Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken (Ausnahme unter der Dusche)

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer:innen“.
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots: o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen o Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage o Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer o Abstandsmarkierungen bei Bewirtung
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

Zusätzliche Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Zusätzlich zu Allgemeine Vorgaben gilt:

- Trainer:innen und Vereinsmitarbeiter:innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer:innen und Vereinsmitarbeiter:innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Die maximale Gruppengrößen gemäß Corona-Verordnung sind zu beachten
- Sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen, genügt zur Datenerfassung eine Liste der Anwesenden, die vier Wochen aufbewahrt werden muss

An- und Abreise

- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Bestenfalls umgezogen auf dem Sportgelände erscheinen

Auf dem Spielfeld

- Auf Übungsformen mit längerem engen Kontakt (1-gegen-1, Standard-Situationen sollte verzichtet werden.
- Bei Unterbrechungen, Anstehen etc. auf den Mindestabstand achten
- Mehrere Gruppen können gleichzeitig trainieren, sie dürfen sich aber nicht durchmischen.
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (von Bambini bis einschließlich D-Junior:innen) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich für die eigene Teilnahme am Training
- Die Nutzung von sanitären Anlagen und Kabinen ist erlaubt, in den Stufen 3-4 nur mit 3G-Nachweis
- Mannschaftsbesprechungen bestenfalls draußen durchführen und Sicherheitsabstand wahren

Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Konzept zur Nutzung der Sportanlage in Fischerbach



Zusätzliche Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschaftsspiele, Pokal, Meisterschaft)

Zusätzlich zu Allgemeine Vorgaben gilt:

Spielansetzungen

- Schiedsrichter:innen können wie gewohnt angefordert werden. Bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ist ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand einzuplanen, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Anreise der Teams und Schiedsrichter:innen

- Anreise der Teams und Schiedsrichter:innen mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Die Anreise der Schiedsrichter:innen mit Gespannen kann mit max. 2 Fahrzeugen abrechnet werden
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter:innen.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

Kabinen / Duschen / Sanitärbereich

- Für alle Beteiligte in geschlossenen Räumen (auch Hallentraining) gilt **2G+** (geimpft, genesen (min. 14 Tage max. 3 Monate) bzw. getestet (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) oder geboostert.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden; dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, ggf. räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter:in – Ersatzspieler:in.
- In den Kabinen (Umkleidebereich) ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben
- Mannschaftsansprachen sollten im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands stattfinden.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung mind. 10 Minuten) gelüftet werden. o Ggf. hierfür eine verantwortliche Person benennen.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

Ausnahmen:

- **Schüler*innen bis 17 Jahre** sind im Hinblick auf die Sportausübung im Freien weiterhin von 2G ausgenommen und müssen lediglich einen Schülerausweis o.ä. vorlegen.
- ***Ausnahmen zu 2G-Plus:** *Personen mit einer Booster-Impfung sind von der Testpflicht bei der 2G-Plus-Regelung ausgenommen. Dies gilt auch für Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage und nicht mehr als drei Monate vergangen sind, sowie für Genesene, deren Infektion nachweislich maximal drei Monate zurückliegt.*

Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Konzept zur Nutzung der Sportanlage in Fischerbach



Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Die/Der Schiedsrichter:in sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler:innen und Betreuer:innen sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer:innen pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch die Schiedsrichter:innen.
- Kann der Mindestabstand nicht gewährleistet werden, Pflicht für Schiedsrichter:innen (-Assistent:innen) zum Tragen einer medizinischen Maske

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Auswechsellbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer:innen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer:innen an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist auf den Mindestabstand zu achten. Ist dies nicht möglich, müssen medizinische Masken getragen werden
- Ggf. Stühle/Bänke als Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht) nutzen

Während des Spiels

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler:innen, Schiedsrichter:innen und Betreuer:innen im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Konzept zur Nutzung der Sportanlage in Fischerbach



Zuschauer:innen

Zusätzlich zu Allgemeine Vorgaben gilt:

- Für Zuschauer:innen gilt **2G+** (geimpft, genesen (min. 14 Tage max. 3 Monate) bzw. getestet (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) oder geboostert).
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (erlaubte Anzahl je nach Inzidenzstufe).
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) gilt Maskenpflicht.
- Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder desinfizieren sind zu stellen.
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.

Gastronomie

- Unterscheidung zwischen Eigenbewirtung auf dem Sportgelände und gastronomischem Betrieb (z.B. verpachtete Vereinsgaststätte)
 - Eigenbewirtung ist erlaubt
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder).
- Empfohlene Schutzmaßnahmen für Helfer:innen / Mitarbeiter:innen bei der Bewirtung
 - Bereitstellung von medizinischen Masken, Einweghandschuhen und Desinfektionsmittel
 - Wenn möglich, kontaktlose Zahlung
 - Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich
 - Eine Freiwilligkeit der Wiederaufnahme zur Arbeit sollte im Vorfeld abgeklärt werden

Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Konzept zur Nutzung der Sportanlage in Fischerbach



MERKBLATT - Anlage zum Hygienekonzept

Allgemein:

Es gelten die Allgemeinen Hygiene- und Distanzregeln sowie Regelungen zum Gesundheitszustand und zur Minimierung der Risiken (siehe auch Veröffentlichung auf der Webseite des FC Fischerbach 1966 e.V. –www.fc-fischerbach.de - und Aushang im Vereinsheim des FC Fischerbach)

Hinweis für Sporttreibende (Training und Spielbetrieb)

- **Zonieren des Sportgelände.**

Das Sportgelände des FC Fischerbach ist in 3 Zonen (Blau, Gelb und Rot) eingeteilt mit unterschiedlichen Zutrittsberechtigungen (Aufteilung siehe Anlage 1 Spielbetrieb auf dem Rasenplatz und Anlage 2 Spielbetrieb auf dem Kunstrasenplatz)

 - Zone 1 (Blau): Spielfeld/Innenraum (begrenzt durch Spielfeldeingrenzung)
Zutritt: Spieler/Trainer/Betreuer/Schiedsrichter/Hygienebeauftragter
 - Zone 2 (Gelb): Umkleidebereich (begrenzt durch Barriere im Eingangsbereich)
Zutritt: Spieler/Trainer/Betreuer/Hygienebeauftragter
 - Zone 3 (Rot): Zuschauerbereich
- **Kommunikation**
 - Alle Trainer wurden durch E-Mail und WhatsApp bzw. durch Aushang unterrichtet.
 - Hygienekonzept ist auf unserer Webseite (www.fc-fischerbach.de) veröffentlicht.
 - Der Ansprechpartner der gegnerischen Mannschaft wird über dieses Merkblatt informiert. Das Merkblatt wird durch den Trainer/Mannschaftsverantwortlichen an den Gegner übermittelt.
- **Maßnahmen für den Trainingsbetrieb und den Spielbetrieb**
 - Die Trainingsbeteiligung je Training wird vom Trainer/Mannschaftsverantwortlichen dokumentiert. Hierzu liegen entsprechende/vorausgefüllte Spielerlisten bereit.
 - **Beteiligte im Freien** (Spieler:innen, Schiedsrichter:innen, ehrenamtliche Trainer:innen & Mitwirkende) gilt **2G** (geimpft oder genesen)
 - **Beteiligte in geschlossenen Räumen** (Umkleide oder Hallentraining) gilt **2G+** (geimpft, genesen (min. 14 Tage max. 3 Monate) bzw. getestet (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) oder geboostert)
 - In der Halbzeit verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien
 - **Jeder Spieler bringt seine Getränke** selber mit. Der FC Fischerbach stellt keine Pausengetränke zur Verfügung.

Ausnahmen:

- **Schüler*innen bis 17 Jahre** sind im Hinblick auf die Sportausübung im Freien weiterhin von 2G ausgenommen und müssen lediglich einen Schülerschein o.ä. vorlegen.
- ***Ausnahmen zu 2G-Plus:** Personen mit einer Booster-Impfung sind von der Testpflicht bei der 2G-Plus-Regelung ausgenommen. Dies gilt auch für Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten

Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Konzept zur Nutzung der Sportanlage in Fischerbach



erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage und nicht mehr als drei Monate vergangen sind, sowie für Genesene, deren Infektion nachweislich maximal drei Monate zurückliegt.

Für Zuschauer und Begleitpersonen

1. **Zuschauerbereich:** Zuschauer haben nur Zugang zu den Bereichen der Zone 3 (Rot). **Für Zuschauer:innen gilt 2G+ (geimpft, genesen (min. 14 Tage max. 3 Monate) bzw. getestet (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) oder geboostert).**
2. **Datenerhebung aller Zuschauer**
Alle Zuschauer sind namentlich zu dokumentieren incl. Adresse oder E-Mail oder Telefonnummer. Dazu liegen entsprechende Vorlagen (Anlage)/Klemmbretter bereit. Elektronisch können sich Zuschauer über die Luca App registrieren. Der jeweilige Mannschaftsverantwortlich/Trainer des FC Fischerbach ist verpflichtet, diese Listen ordnungsgemäß auszufüllen und den Impfstatus zu prüfen. Ein Exemplar kann im Vorfeld auch schon der Gastmannschaft zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sind die Zuschauer gem. Datenschutzgrundverordnung über die Nutzung/Verwendung ihrer Daten zu informieren (siehe Anlage).

Verantwortliche (Hygienebeauftragter) FC Fischerbach:

Harald Bächle (Senioren/-innen); 01 60 90 72 82 69

Markus Merk (Jugend); 01 72 3 72 69 62

Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Konzept zur Nutzung der Sportanlage in Fischerbach

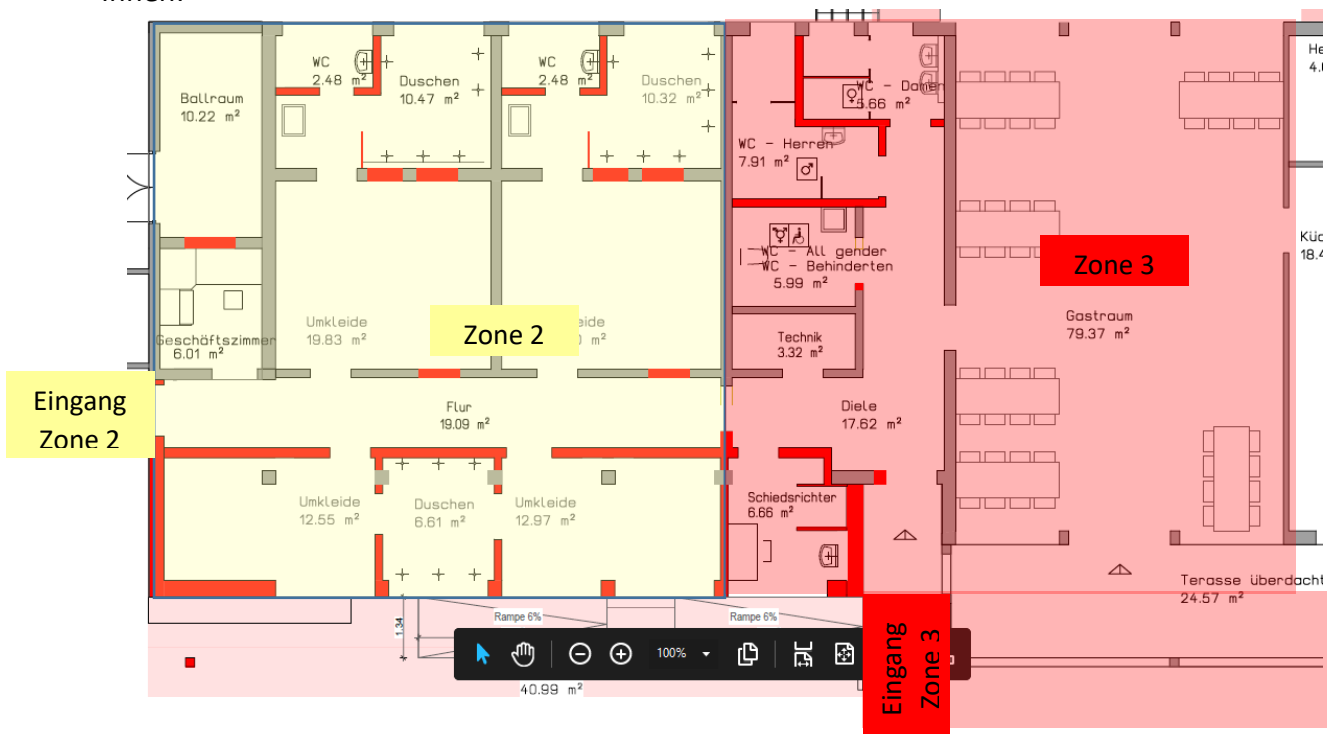


Anlage 1: Zonierung Spiele auf dem Rasenplatz

Aussen:



Innen:



Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Konzept zur Nutzung der Sportanlage in Fischerbach

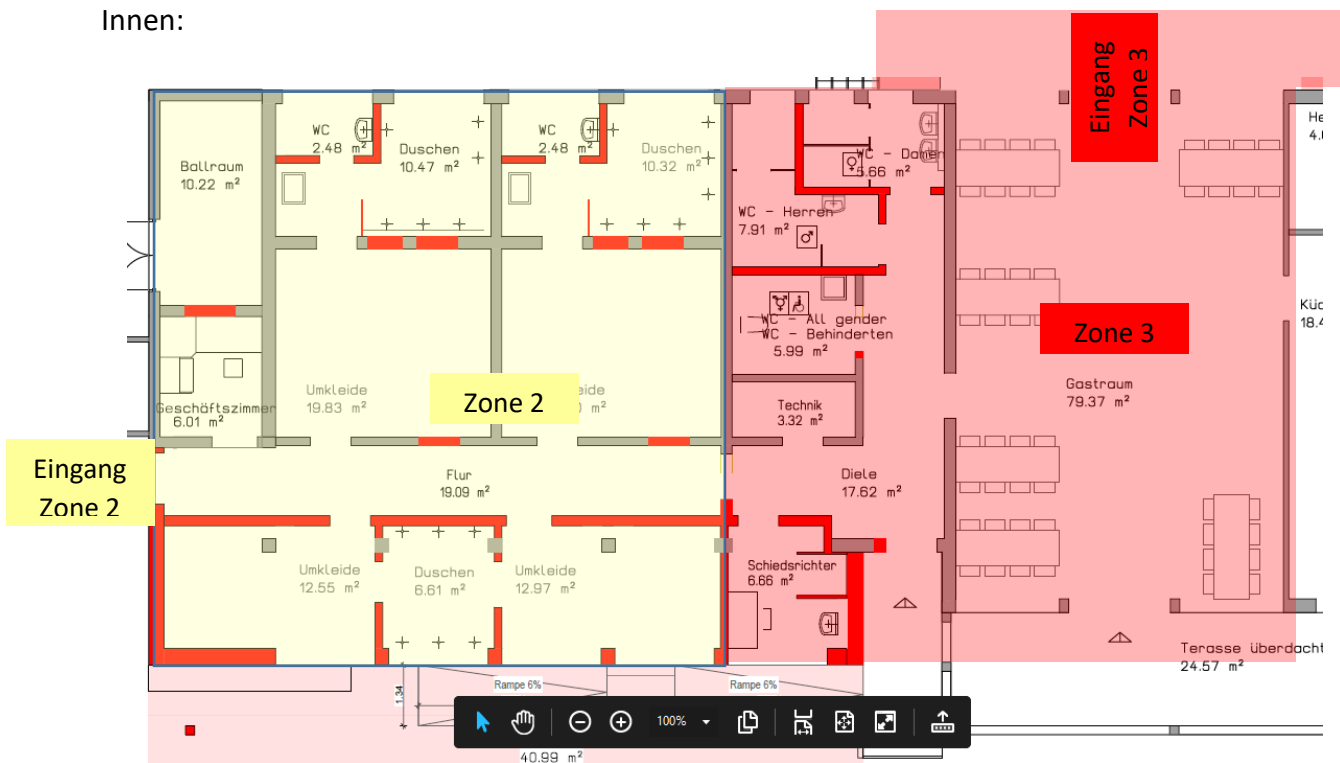


Anlage 2: Zonierung Spiel auf Kunstrasenplatz

Aussen:



Innen:



Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Konzept zur Nutzung der Sportanlage in Fischerbach



Anlage 3: Datenerhebung Zuschauer

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-



Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname <i>(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)</i>	
Anschrift <i>(sofern dem Verein nicht bekannt)</i>	
<i>soweit vorhanden:</i> Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

IMPFSTATUS BITTE PRÜFEN – ES GILT 2G+

*(geimpft, genesen (min. 14 Tage max. 3 Monate) **und** getestet (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) oder geboostert).*

Anlage 4: Merkblatt Datenschutz

Datenschutz-Hinweise

zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verein: FC Fischerbach 1966 e.V.

Kontakt Daten Datenschutzbeauftragte*r: Markus Merk

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage: www.fc-fischerbach.de/datenschutz

KABINEN-REGELN

Alarmstufe II



2G+

Der **Zutritt** zu den Kabinen ist **immunisierten Personen** (geimpft oder genesen) i. S. d. CoronaVO **erlaubt**, die einen Test vorweisen bzw. geboostert oder innerhalb von max. 3 Monaten geimpft/genesen sind.

Verstöße können gem. § 73 IfSG mit Bußgeldern **bis zu 25.000 EUR** geahndet und wegen Hausfriedensbruch gem. § 123 StGB **zur Anzeige gebracht werden**.



FFP2 sowie **medizinische Masken (für U18-Jährige)** sind in den Kabinen permanent zu tragen.

Der **Mindestabstand** ist nach Möglichkeit einzuhalten.



Der Aufenthalt ist zeitlich auf das **absolut notwendige Maß** zu reduzieren. Die Kabinen dürfen **nicht zum geselligen Aufenthalt** genutzt werden.

***AUSNAHMEN:**

Kinder (bis einschl. 5 Jahre) & **Schüler*innen** (bis einschl. 17 Jahre).

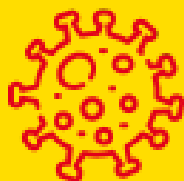
Anlage 6: Aushang für Zuschauer

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN



Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg

ES SIND JEDERZEIT MINDESTENS 1,5 METER ABSTAND ZU HALTEN!



Bei einem positiven Corona-Test oder engem Kontakt zu Infizierten zu Hause bleiben.



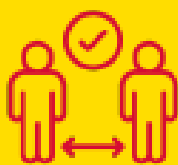
Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.

2G+

Der Zutritt zu Innenräumen ist nur immunisierten Personen (geimpft oder genesen) i. S. d. CoronaVO erlaubt, die einen Test vorweisen bzw. geboostert oder innerhalb 3 Monate geimpft/genesen sind.*



Ein Hygienekonzept sowie die Dokumentation der Kontaktdaten aller anwesenden Personen ist verpflichtend.



Außengelände: Für **Zuschauer** gilt eine 2G+-Nachweispflicht. Für **Sportler:innen** gilt 2G-Regelung.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen.



In geschlossenen Räumen und bei Nichteinhaltung des Mindestabstands ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Für Ü18-jährige FFP2-Maskenpflicht.



Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.

***AUSNAHMEN:**

Kinder (bis einschl. 5 Jahre) & **Schüler:innen** (bis einschl. 17 Jahre)
Für **Beschäftigte** & **Vertragspieler:innen** ist ein Schnelltest ausreichend.

Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Konzept zur Nutzung der Sportanlage in Fischerbach



Anlage 7: Bestätigung zum 2G-Plus, 2G- und 3G-Nachweis

Südbadischer
Fußballverband



Bestätigung zum 2G-Plus-, 2G- und 3G-Nachweis (Alarmstufe II, ab 12.01.2022)

Als Verantwortliche*r des _____ (Gastvereins) bestätige ich, dass sämtliche Spieler*innen, Trainer*innen, Offizielle u.ä. unseres Vereins, die die Kabinen des _____ (Heimvereins) am _____ (Datum) betreten, mir einen Nachweis vorgelegt haben, dass sie die 2G-Plus-Voraussetzungen erfüllen. Es handelt sich dabei um bis zu _____ (Anzahl) Personen.	Kabinnennutzung mit 2G-Plus
Ich bestätige darüber hinaus, dass sämtliche Spieler*innen, Trainer*innen, Offizielle u.ä. unseres Vereins, die das Sportgelände des obigen Heimvereins betreten, mir einen Nachweis vorgelegt haben, dass sie mindestens die 2G-Vorgaben erfüllen. Es handelt sich dabei um bis zu _____ (Anzahl) Personen.	Sportgelände mit 2G
Ich bestätige darüber hinaus, dass sämtliche Beschäftigte unseres Vereins, die das Sportgelände und/oder die Kabinen des obigen Heimvereins betreten, mir einen Nachweis vorgelegt haben, dass sie mindestens die 3G-Vorgaben erfüllen. Es handelt sich dabei um bis zu _____ (Anzahl) Personen.	Beschäftigte (Sportgelände u. Kabinnennutzung) mit 3G

Ort, Datum

Name der/des Verantwortlichen (in Druckbuchstaben)

Unterschrift der/des Verantwortlichen